

# **ANALYSE DER AUSWIRKUNGEN DER AGRARREFORM IN VIEHLOSEN MARKTFRUCHTBETRIEBEN IN ÖSTERREICH**

**Günter Breuer**

## **Zusammenfassung**

In Österreich steht die Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in Form eines Betriebsprämienmodells zur Diskussion. Ausschlaggebendes Motiv für die Wahl eines Betriebsprämienmodells ist die möglichst geringe Umverteilung der Direktzahlungen zwischen den Betrieben (LINDNER, 2004, 10). Anhand eines Modellbetriebes und mittels Optimierungsmodellen wird nach potentiellen betriebswirtschaftlichen Auswirkungen hinsichtlich des Einkommens und dem innerbetrieblichen Wert von Ackerflächen und Zuckerrübenlieferrechten gefragt. Die Rechenergebnisse ergeben nur geringe Umstellungen im Produktionsprogramm. Dennoch sind Auswirkungen auf das Einkommen, auf den Pachtmarkt und den Markt von Lieferrechten zu erwarten.

## **1. Einleitung**

Mit den Verordnungen 1782 bis 1784 des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 29. September 2003 wurden für die europäische Landwirtschaft neue Rahmenbedingungen geschaffen. Die Hauptelemente der Reformvorschläge sind

- die Einführung einer Betriebsprämie, welche die Mehrheit der produktionsbezogenen Prämien ablöst,
- die Umschichtung von Geldmitteln zur Förderung des ländlichen Raumes und
- die Bindung der Direktzahlungen an die Einhaltung von Umwelt-, Tierschutz- und Qualitätsvorschriften (Cross Compliance).

Nach Meinung des BMLFUW (2003, 3) soll die Reform auf eine Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion abzielen um die Position der EU bei den WTO-Verhandlungen zu stärken. Zusätzlich sollen Standards geschaffen werden, die das Vertrauen der Konsumenten stärken und natürliche Ressourcen schonen.

Zur Umsetzung der neuen Rahmenbedingungen bedarf es in Österreich einer nationalen Durchführungsverordnung. Obwohl diese zurzeit noch nicht endgültig beschlossen und Details noch ausgearbeitet werden, reichen die vorhandenen Informationen für eine erste Analyse der betriebswirtschaftlichen Auswirkungen. Im Fokus der Analyse stehen neben den einkommenswirksamen Effekten auch die potentiellen Auswirkungen auf das Produktionsprogramm, auf den innerbetrieblichen Wert von Ackerflächen bzw. Rübenlieferrechten. Hierzu wird ein viehloser Marktfruchtbetrieb als Modellbetrieb konzipiert.

Zuvor werden die zu erwartenden österreichischen Rahmenbedingungen für die Marktfruchtbetriebe skizziert. Als Basis dient die Broschüre „Reform der EU-Agrarpolitik“ vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW, 2003). Auf die Beschreibung des in den Berechnungen berücksichtigten österreichischen Umweltprogramms (ÖPUL) wird nicht näher eingegangen. Diesbezügliche

Informationen können dem Beitrag „Das österreichische Agrarumweltprogramm und seine intensitätssteuernde Wirkung aus betriebswirtschaftlicher Perspektive“ von BREUER (2003, 15 f.) aus der gleichen Publikationsreihe entnommen werden.

## 2. Österreichisches Betriebsprämienmodell

Im Gegensatz zu anderen EU-Staaten hat sich Österreich im Rahmen der Reform für das allgemeine Betriebsprämienmodell entschieden. Dabei werden - mit einigen Ausnahmen - sämtliche Marktordnungsprämien von der Produktion entkoppelt und in eine betriebsindividuelle Betriebsprämie umgewandelt. Bei dem von Österreich gewählten Modell werden die Kulturpflanzenflächenzahlung (KPF), die Sonderprämie für männliche Rinder und 60% der Schlachtpremie in eine betriebsindividuelle Betriebsprämie eingerechnet. Die Betriebsprämie wird für jeden einzelnen Betrieb auf Basis des Referenzzeitraumes von 2000 bis 2002 berechnet. Aufgrund der auf historisch von der EU erhaltenen Direktzahlungen (KPF, Schlachtpremien,...) wird jedem Betrieb ein maximaler Referenzbetrag (Betriebsprämie) zugewiesen. Zusätzlich wird den Betrieben, auf Basis des Referenzzeitraumes, eine bestimmte Anzahl von Zahlungsansprüchen zugeteilt. Die Anzahl der Zahlungsansprüche eines Betriebes errechnet sich aus der durchschnittlichen Hektaranzahl eines Betriebes, für die im Referenzzeitraum ein Anspruch auf EU-Prämien bestand. Hierzu zählen die Flächen mit KPF, die Futterflächen als Basis für die Tierprämien und die Flächen für Stärkekartoffel bzw. Trockenfutter. Die Anzahl der Zahlungsansprüche entspricht jener Referenzfläche für die im Referenzzeitraum ein Anspruch auf Prämien bestand. Der Einzelwert der Zahlungsansprüche wird in € je Hektar angegeben und errechnet sich aus der Division des Referenzbetrages durch die Referenzfläche.

Die Zahlungsansprüche können nur durch genau festgelegte Kulturen, sog. „beihilfefähige Kulturen“, ausgelöst werden. Neben den Kulturen mit ehemaligen KPF-Zahlungen (Getreide, Mais, Ölsaaten und Eiweißpflanzen) können auch Zuckerrüben, Stärkekartoffeln, Kleinsämereien und Ölkürbis Zahlungsansprüche auslösen.

Die zukünftig gewährte Betriebsprämie errechnet sich aus der Summe der ausgelösten Zahlungsansprüche multipliziert mit dem Einzelwert der Zahlungsansprüche. Die Betriebsprämie ist abhängig vom Kulturartenverhältnis und muss daher jährlich beantragt und neu berechnet werden. Von der Betriebsprämie werden für jenen Betrag über 5.000 € noch 3% und für die Modulation zusätzlich 1,3% für die nationale Reserve abgezogen.

## 3. Methodik

Eine quantitative Beurteilung der Reform kann im Einzelbetrieb mit Hilfe von Optimierungsmodellen durchgeführt werden. Zur Analyse wird die Lineare Planungsrechnung (LP) verwendet. Diese hat auf Basis einer Maximierung des Gesamtbetriebsdeckungsbeitrags (GDB) die Ermittlung optimaler Produktionsprogramme zum Ziel. Neben den GDB können daher Auswirkungen auf die Anbauplanung direkt aus den Ergebnissen entnommen werden.

Zusätzlich können aus dem Sensitivitätsbericht so genannte Schattenpreise für die Ackerfläche bzw. für Rübenlieferrechte abgeleitet werden. Hieraus kann der Wert einer zusätzlichen Einheit der beiden Produktionsfaktoren, gemessen am Grenzdeckungsbeitrag, abgeleitet werden. Dies ermöglicht Rückschlüsse, ob die Reform positive oder negative

Effekte auf diese Produktionsfaktoren hat. Weiters hat die LP den Vorteil, dass die komplexen österreichischen agrarpolitischen Rahmen, hervorgerufen durch das ÖPUL, abgebildet werden können. Zur Beantwortung der eingangs aufgeworfenen Fragen werden die Ergebnisse von Modellrechnungen – vor und nach der Reform - miteinander verglichen.

#### 4. Modellbetrieb und Modellannahmen

Als Modellbetrieb wurde ein viehloser Ackerbaubetrieb mit 100 ha Ackerfläche. Im Rahmen der Europäischen Zuckermarktordnung besitzt der Betrieb ein Rübenlieferrecht von jeweils 4000 dt A-Rüben und 4000 dt B-Rüben. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der Zuckerindustrie kann der Betrieb maximal 680 dt C1-Rüben liefern. Das Preis- und Mengengerüst für die Berechnung der relevanten Deckungsbeiträge sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

Tab.1: Preis- und Mengengerüst der Deckungsbeitragskalkulation

| Produktionsverfahren | Ertrag<br>(dt/ha) | Erzeugerpreis<br>€/dt | Marktleistung<br>(€/ha) | Variable Kosten<br>(€/ha) | Deckungsbeitrag ohne KPF<br>(€/ha) | Deckungsbeitrag incl. KPF<br>(€/ha) |
|----------------------|-------------------|-----------------------|-------------------------|---------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|
| Sommergerste         | 49                | 11,5                  | 564                     | 350                       | 214                                | 546                                 |
| Winterweizen         | 53                | 12,0                  | 636                     | 380                       | 256                                | 588                                 |
| Körnermais           | 90                | 11,8                  | 1062                    | 840                       | 222                                | 554                                 |
| Körnererbse          | 38                | 11,6                  | 441                     | 390                       | 51                                 | 433                                 |
| Sonnenblume          | 29                | 18,1                  | 525                     | 380                       | 145                                | 477                                 |
| A-Zuckerrübe         | 660               | 5,8                   | 3828                    | 1360                      | 2468                               |                                     |
| B-Zuckerrübe         | 660               | 3,7                   | 2442                    | 1360                      | 1082                               |                                     |
| C1-Zuckerrübe        | 660               | 2,8                   | 1848                    | 1360                      | 488                                |                                     |
| Stilllegung          | -                 | -                     |                         | 45                        | -45                                | 287                                 |

Nachfolgend werden die Annahmen für die Berechnungen festgehalten:

- Das Preis- und Mengengerüst der Produktionsverfahren wird konstant gehalten.
- Zusätzliche Kosten für Einführung der erwähnten Cross Compliance werden nicht in Ansatz gebracht.
- Prämien, Maßnahmen und Bewirtschaftungsauflagen wurden aus dem gegenwärtigen ÖPUL-Programm entnommen und beibehalten.
- Der Betrieb nimmt im ÖPUL an den Maßnahmen Grundförderung, Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel und Herbst- und Winterbegrünung von Ackerflächen teil.
- Die Betriebsprämie über 5.000 € je Betrieb wird um 4,3% gekürzt (Modulation, Mittel für die nationale Reserve).
- Die Berechnung der Betriebsprämie wird auf Basis der KPF und der Stilllegungsverpflichtung des Optimalprogramms vor der Reform festgelegt.
- Fruchtfolgerestriktionen wurden nur für Weizen mit 50% der Ackerfläche gemacht.
- Die Rahmenbedingungen für die Produktion von Zuckerrüben bleiben unverändert.
- Nutzungskosten bzw. Löhne für die geleistete Arbeitszeit werden nicht in Ansatz gebracht.

## 5. Ergebnisse

Die Ergebnisse der Optimierungsmodelle ergeben unter den getroffenen Annahmen eine Einkommenseinbuße, gemessen durch die GDB-Differenz, im ersten Jahr nach der Reform von 1.871 €. Wobei diese überwiegend durch die Modulation (3% im Jahr 2005) aber auch durch die Mittel für die Nationale Reserve (=1,3%) hervorgerufen wird. Durch die Zunahme des Prozentsatzes bei der Modulation steigen ceteris paribus die Einkommensverluste nach Beendigung der Modulation auf ca. 480 € an. Die Auswirkungen im Produktionsprogramm sind vergleichsweise gering (Tabelle 2).

Tab. 2: Produktionsprogramm vor und nach der Reform

| Produktionsverfahren | Anbaufläche in ha |            |
|----------------------|-------------------|------------|
|                      | vor bzw. nach     | der Reform |
| Sommergerste         | 5,00              | 5,00       |
| Winterweizen         | 50,00             | 50,00      |
| Sonnenblume          | 24,09             | 23,06      |
| A-Zuckerrübe         | 6,06              | 6,06       |
| B-Zuckerrübe         | 6,06              | 6,06       |
| C1-Zuckerrübe        |                   | 1,03       |
| Stilllegung          | 8,79              | 8,79       |

Lediglich die C1-Zuckerrübe wird zu Lasten der im Deckungsbeitrag niedrigeren Sonnenblume in das Produktionsprogramm aufgenommen. Die Ursache liegt darin, dass nach der Reform auch die Zuckerrübe Zahlungsansprüche auslösen kann, während für sie vor der Reform kein KPF bezahlt wurde. Anzumerken ist, dass das Kulturartenverhältnis nicht nur durch die Lieferrechte und Fruchtfolgegrenzen beeinflusst wird, sondern auch durch das ÖPUL-Programm.

Neben den Einkommenseffekten sind auch die Schattenpreise für die Produktionsfaktoren Ackerfläche und Rübenlieferrechte für die Unternehmensführung von Bedeutung. Denn durch die Grenzwertbetrachtung kann tendenziell auf die Boden- und Pachtpreisentwicklung geschlossen werden. Gleiches gilt für die Rübenlieferrechte. In Tabelle 3 sind die Schattenpreise vor und nach der Reform für die Ackerfläche bzw. für die Rübenlieferrechte wertmäßig für eine Einheit dargestellt.

Die Ergebnisse zeigen eine merkliche Abnahme der Schattenpreise von € 718 auf € 425 je ha Ackerfläche. Aus wirtschaftlichen Überlegungen ist daher ein Sinken der Pacht- bzw. Grundstückspreise zu erwarten. Inwieweit der Pacht- und Grundstücksmarkt rationalen Überlegungen folgt, bleibt abzuwarten.

Angemerkt werden muss, dass durch die gewählte Modellformulierung bei einer Erweiterung der Ackerfläche keine Zahlungsansprüche erworben werden. Genauere Bestimmungen zur Übertragung von Zahlungsansprüchen liegen noch nicht vor. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Modalitäten für die Übertragung von Zahlungsansprüchen noch nicht bekannt sind, können diesbezügliche Aussagen nicht getroffen werden.

Die innerbetriebliche Wettbewerbsfähigkeit der Zuckerrübenproduktion steigt hingegen an. Der Markt von Lieferrechten wird sicherlich auch von der zurzeit geführten Diskussion über die Reform der Zuckermarktordnung beeinflusst werden.

Tab. 3: Schattenpreise für die Ackerfläche und die Zuckerrübenlieferrechte

| Produktionsfaktor          | Schattenpreise<br>vor bzw. nach<br>der Reform |     |
|----------------------------|---|-----|
|                            | Ackerfläche (€/ha)                            | 718 |
| A-Rübenlieferrecht (€/dt)  | 2,9   | 3,4 |
| B-Rübenlieferrecht (€/dt)  | 0,8   | 1,3 |
| C1-Rübenlieferrecht (€/dt) | -   | 0,4 |

## 6. Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

Die Modellrechnungen weisen darauf hin, dass das von Österreich gewählte Betriebsprämienmodell dem in der Einleitung zitierten politischen Motiv einer möglichst geringen Umverteilung von Direktzahlungen zumindest in Marktfruchtbetrieben nahe kommt. Dennoch sind betriebswirtschaftliche Folgen der Agrarreform zu beobachten, die sich aus der Konzeption des Betriebsprämienmodells ergeben. Neben den Einkommenseffekten, die hauptsächlich durch die Modulation und den einbehaltenen Mitteln für die nationale Reserve entstehen, sind auch Auswirkungen auf den Wert von Ackerflächen und den Wert von Rübenlieferrechten zu erwarten. Nach den Modellrechnungen sind niedrigere Grundstücks- bzw. Pachtpreise zu erwarten, während die Lieferrechte, bedingt durch die Konzeption des Betriebsprämienmodells, vorbehaltlich der Reform der Zuckermarktordnung, an Wert gewinnen.

### Literatur

- BMLUFUW (BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT) (2003): Die Reform der EU-Agrarpolitik. Wien:AV-Druck.
- BREUER, G. (2003): Das Österreichische Agrarumweltprogramm und seine intensitätssteuernde Wirkung aus betriebswirtschaftlicher Perspektive. In: Svatos (Hrsg): Umweltpolitische Maßnahmen der Tschechischen Republik und Österreichs in der landwirtschaftlichen Produktion. Prag: Česká zemědělska univerzita v Praze, Provozná ekonomická fakulta. S. 15-19.
- LINDNER, R. (2004): Wie wirkt das neue Modell auf die Kauf- und Pachtpreise? In: Top agrar Österreich Journal 6, Münster: Landwirtschaftsverlag. S. 10-11.

### Kontaktadresse

**Dr. Günter Breuer**  
 Institut für Agrar- und Forstökonomie  
 A-1190 Wien, Feistmantelstraße 4  
 Tel.: +43 1 47654 3554  
 eMail: guenter.breuer@boku.ac.at

**TSCHECHISCHE AGRARUNIVERSITÄT PRAG**  
**UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN**



**BEITRÄGE DES WISSENSCHAFTLICHEN SEMINARS**

**DIE EU – INTEGRATION TSCHECHIENS –  
ANPASSUNGSPROZESSE IM AGRARSEKTOR DES  
ÖSTERREICHISCH-TSCHECHISCHEN GRENZRAUMS**

Anlässlich der Wissenschafts- und Erziehungskooperation  
„AKTION ÖSTERREICH - TSCHECHISCHE REPUBLIK“

**BOKU WIEN – TAU PRAG**  
**6. – 9. JULI 2004**